



Anton Paar ProveTec GmbH, Ludwig-Erhard-Ring 13, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Deutschland

1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der Anton Paar ProveTec GmbH („Anton Paar“), soweit im Einzelfall nicht schriftlich anderes vereinbart ist.
- 1.2. Abweichungen von diesen Lieferbedingungen sind nur wirksam und verbindlich, sofern Anton Paar diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Allfällige Einkaufsbedingungen oder andere einseitige Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese in von Anton Paar angenommenen Bestellungen des Käufers enthalten oder referenziert sind.

2 Vertragsschluss

- 2.1. Anton Paars Angebote sind freibleibende Kostenvoranschläge ohne rechtliche Bindung. Von Angaben oder Bildern in Katalogen, Webseiten, Prospekten, Werbung und dergleichen können keine Rechte abgeleitet werden. Mündliche Äußerungen sind nur verbindlich, wenn sie von Anton Paar schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Zur Tätigkeit einer Bestellung bei Anton Paar, wird der Käufer Anton Paar ein Bestellformular übermitteln. Diese gilt als Angebot des Käufers zum Vertragsschluss mit Anton Paar. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Anton Paar die Bestellung gemäß Punkt 2.3 angenommen hat.
- 2.3. Nimmt Anton Paar, nach ihrem freien Ermessen, das Angebot des Käufers an, übermittelt sie dem Käufer eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt entweder mit der Übermittlung der Auftragsbestätigung oder konklusiv (durch Leistung durch Anton Paar) zustande. Mündliche und sonstige schriftliche Aussagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung in der Auftragsbestätigung.
- 2.4. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit Anton Paars schriftlicher Bestätigung. Bestellungen, Auftragsbestätigungen sowie

Ergänzungen zu diesen und sonstige schriftliche Bestätigungen sind auch in elektronischer Form gültig.

3 Preise

- 3.1. Die Preise für die Produkte oder Services beinhalten die übliche Verpackung und sind EXW Anton Paar (Incoterms 2010) berechnet, exklusive Fracht, Versicherung, Umsatz- oder sonstige Verkaufssteuer, Zoll-, Einfuhr- oder Ausfuhrgebühren, die auf die Lieferung, erhoben werden, Entladung und Abfertigung, sowie Wartung und Vor- und Nachverkaufskundendienste.
- 3.2. Diese Kosten, Ausgaben und Gebühren werden, sofern nach der jeweils vereinbarten Lieferbedingung (Incoterms 2010) anwendbar, dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterial wird nur nach voriger ausdrücklicher Vereinbarung und diesfalls auf Kosten und Risiko des Käufers zurückgenommen.
- 3.3. Die Preise basieren auf dem Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen oder entspricht die Bestellung nicht dem Angebot, so ist Anton Paar berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

4 Zahlung

- 4.1. Alle Zahlungen sind binnen 30 Tagen ab dem Lieferdatum zu leisten, sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Alle Zahlungen sind per Überweisung in Euro auf eines von Anton Paar bekannt gegebenen Konten frei Anton Paar zu leisten.
- 4.2. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so kann Anton Paar unbeschadet ihrer sonstigen Rechte
 - a) auf den überfälligen Betrag auf Tagesbasis anfallende Verzugszinsen in Höhe von 1,25% pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung verrechnen; und/oder
 - b) die Erfüllung eigener Verpflichtungen ohne Haftung gegenüber dem Käufer



Anton Paar ProveTec GmbH, Ludwig-Erhard-Ring 13, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Deutschland

- bis zur vollständigen Zahlung aufschieben; und/oder
- c) Ersatz vom Käufer für alle vorprozessualen Kosten und Aufwendungen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen, fordern.
- 4.3. Das Eigentum an den Produkten geht mit der Lieferung an den Käufer über, sofern alle offenen Rechnungen des Käufers an Anton Paar vollständig bezahlt sind; ansonsten behält sich Anton Paar das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen Erfüllung aller offenen Forderungen gegen den Käufer vor. Der Käufer tritt hiermit an den Anton Paar zur Sicherung von dessen Kaufpreisforderung seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde, ab.
- 4.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen oder andere Leistungen zurückzuhalten oder mit irgendeiner Forderung von Anton Paar aufzurechnen.

5 Lieferung

- 5.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden alle Güter EXW Anton Paar (Incoterms 2010) geliefert und gehen Nutzung und Gefahr mit diese Lieferung auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch Anton Paar durchgeführt, organisiert oder überwacht wird oder wenn Installations- oder Montagearbeiten nach der Lieferung erfolgen.
- 5.2. Bei Lieferzeiten oder Lieferdaten für die Produktlieferung handelt es sich nur um Schätzwerte. Sofern nicht ausdrücklich von Anton Paar bestätigt, ist die Einhaltung der Lieferzeit kein wesentlicher Vertragsbestandteil und Anton Paar übernimmt bei Nichteinhalten eines Lieferdatums keinerlei Haftung für Verluste, Schäden, Strafen oder Kosten.
- 5.3. Die Lieferfrist hängt von der Erfüllung der vorausgehenden Bedingungen ab und beginnt zum spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
- a) Datum der Auftragsbestätigung;
- b) Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen,

- kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
- c) Datum, an dem Anton Paar eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

- 5.4. Behördliche und andere für die Ausführung von Anlagen erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Käufer zu erwirken. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- 5.5. Anton Paar ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.
- 5.6. Anton Paar handelt nicht vertragswidrig und haftet nicht für die Verzögerung oder Versäumnis von Lieferungen und die Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, insbesondere Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Krieg, Androhung oder Vorbereitung eines Krieges, bewaffnete Konflikte, Verhängung von Sanktionen und Embargos, Abbruch der diplomatischen Beziehungen oder ähnliche Handlungen, Terroranschläge, Bürgerkrieg, Unruhen oder Ausschreitungen; nukleare, chemische oder biologische Kontamination oder Überschallknall; Streik; freiwillige oder obligatorische Einhaltung von Gesetzen; zufällige Beschädigung; Verlust auf See; widrige Witterungsbedingungen; Mangel an Rohstoffen; Verlust von wichtigen Lieferanten; Unterbrechung oder Ausfall von Netzdiensten, insbesondere von Strom, Gas oder Wasser, Verzögerungen beim Transport oder der Zollabfertigung, Transportschäden unabhängig davon, ob sie bei Anton Paar oder einem Unterlieferanten eintreten.

6 Garantie und Gewährleistung

- 6.1. Für die Dauer von zwölf Monaten ab der Lieferung garantiert Anton Paar, dass die gelieferten Produkte a) Anton Paars



Anton Paar ProveTec GmbH, Ludwig-Erhard-Ring 13, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Deutschland

- Spezifikationen entsprechen und b) frei von offenen und versteckten Material- und Verarbeitungsmängeln sind, die den vereinbarten Gebrauch des Produkts beeinträchtigen.
- 6.2. Tritt während der Garantiezeit ein Mangel auf, wird Anton Paar diesen Mangel nach eigener Wahl und auf eigene Kosten durch entweder die Nachbesserung oder den Austausch des mangelhaften Produktes beim Käufer oder bei Anton Paar oder durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses beheben. Die Garantiefrist für die nachgebesserten oder ausgetauschten Teile beträgt die Restdauer der ursprünglichen Garantiefrist. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Käufers. Für Garantiarbeiten im Betrieb des Käufers stellt dieser die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich zur Verfügung. Ersetzte Teile werden Eigentum von Anton Paar.
- 6.3. Die Garantie ersetzt die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Alle weiteren ausdrücklichen oder implizierten Garantie- und Gewährleistungsansprüche (egal ob gesetzlich oder auf einer anderen Grundlage) betreffend Qualität, Zustand, Beschreibung, Übereinstimmung mit Proben oder Eignung für einen bestimmten Zweck, die über die in diesen Lieferbedingungen festgeschriebenen Garantien hinausgehen, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.4. Anton Paar übernimmt keine Haftung für einen Mangel der Produkte oder Services, wenn der Käufer den Mangel nicht binnen zehn Tagen, oder wenn der Mangel bei einer angemessenen Prüfung nicht erkennbar war, binnen zwölf Monaten ab der Lieferung, gegenüber Anton Paar geltend macht.
- 6.5. Wird ein Produkt von Anton Paar auf Grund und/oder auf Basis von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung von Anton Paar nur auf

vorgabengemäße Ausführung und in keinem Fall auf vom Käufer beigestelltes Material.

- 6.6. Bei Verkauf gebrauchter Produkte übernimmt Anton Paar keine Gewähr.

7 Rücktritt vom Vertrag

- 7.1. Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers vom Vertrag ist, sofern keine speziellere Regelung getroffen wurde, ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden von Anton Paar zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Bereits erbrachte Leistungen sowie Vorbereitungsleistungen werden dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt.
- 7.2. Unabhängig von seinen sonstigen Rechten ist Anton Paar berechtigt, ohne Haftung gegenüber dem Käufer vom Vertrag oder von Teilen des Vertrages zurückzutreten, a) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird, b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf Begehren von Anton Paar weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt, c) der Käufer insolvent oder zahlungsunfähig ist oder wird, oder d) wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 5.6 angeführten Umstände insgesamt mehr sechs Monate beträgt.
- 7.3. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

8 Service, Wartung und Reparaturen

- 8.1. Diese Lieferbedingungen kommen auf alle Bestellungen zur Erbringung von Service-, Wartungs- und Reparaturarbeiten („Services“) sinngemäß zur Anwendung, sofern nicht anders hier festgelegt.
- 8.2. Der Käufer wird, nach Anton Paars Wahl, die Produkte zur Durchführung der Services entweder bei sich zugänglich



Anton Paar ProveTec GmbH, Ludwig-Erhard-Ring 13, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Deutschland

- machen oder diese auf seine Kosten und sein Risiko an Anton Paar senden.
- 8.3. Anton Paar wird dem Käufer auf dessen Anfrage und Kosten ein Angebot mit einem Kostenvoranschlag gemäß Punkt 2.1 übermitteln.
- 8.4. Wenn Anton Paar bei der Durchführung der Services das Produkt in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand vorfindet, kann Anton Paar ohne weitere Zustimmung des Käufers alle Services erbringen, die Anton Paar als zweckdienlich erachtet, um den ordnungsgemäßen Zustand des Produktes zu erhalten oder wieder herzustellen. Diese Services werden laut den aktuell gültigen Tarifen verrechnet, sofern diese nicht von der Garantieverpflichtung gemäß Punkt 6 gedeckt sind.
- 8.5. Der Erfüllungsort von Services ist der Ort der Leistungserbringung. Die Gefahr für Services geht mit deren Erbringung auf den Käufer über.
- ### 9 Haftungsbeschränkungen
- 9.1. Anton Paar haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 9.2. Ausgeschlossen sind Garantieansprüche sowie die Haftung für Schäden oder Verluste, die aus der späteren Verwendung oder dem Missbrauch der Produkte und/oder Services durch den Käufer (oder einen Dritten) entstehen, insbesondere durch
- a) übliche Abnutzung;
 - b) abnormale Arbeits- oder Betriebsbedingungen jenseits der Produktspezifikationen, einschließlich atmosphärischen Entladungen, Überspannungen und chemischen Einflüssen;
 - c) fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers (oder eines Endverwenders), und das seiner Vertreter oder Mitarbeiter; oder ein Nichteinhalten von Anton Paars
- Anweisungen zur Verwendung der Produkte;
- d) Montage-, Installations-, Änderungs-, Umbau-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten, die nicht durch Anton Paar oder von Anton Paar schriftlich bevollmächtigte Vertreter durchgeführt werden; und
 - e) die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Zulassungsvorschriften.
- 9.3. Anton Paars Haftung für jegliche Ansprüche, egal ob aus dem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, dem Gesetz, einer Entschädigung oder einem anderen Titel, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung ergibt, ist mit dem Wert des jeweiligen Auftrages begrenzt. Über diesen Betrag hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.4. In keinem Fall haftet Anton Paar dem Käufer für (i) indirekte, spezielle, Folge-, zufällige Schäden und Verluste oder Strafschadenersatz; oder (ii) den Verlust von Daten oder anderen Geräten oder Eigentum; oder (iii) wirtschaftliche Verluste oder Schäden; oder (iv) Verluste oder Schäden jeglicher Art, die von Dritten erlitten werden, jeweils einschließlich Zufalls- und Strafschadenersatz; oder (v) den Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Zinsen, Einnahmen, erwarteten Einsparungen oder Geschäften oder Schäden an Goodwill, die im Zusammenhang mit oder aus einer Bestellung entstehen.
- 9.5. Vorbehaltlich der vorstehenden Absätze dieses Abschnitts 9 und die dort aufgeführten Haftungsbeschränkungen, sollen alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag ergeben, soweit rechtlich möglich gemäß der jeweiligen Haftpflichtversicherung der Parteien abgewickelt werden.
- ### 10 Geltendmachung von Ansprüchen
- 10.1. Rückgriffsansprüche des Käufers gegen Anton Paar aufgrund der Gewährleistung des Käufers gegenüber dessen Abnehmern bei einer Weitergabe der gekauften Güter sind ausgeschlossen. Widerspricht dieser Ausschluss zwingend



Anton Paar ProveTec GmbH, Ludwig-Erhard-Ring 13, 15827 Blankenfelde-Mahlow, Deutschland

anwendbarem Recht, verjährt das Rückgriffsrecht des Käufers mit Ablauf der in Punkt 6.1 genannten Frist.

- 10.2. Alle sonstigen Ansprüche des Käufers sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung gerichtlich geltend zu machen, sofern im Einzelfall nicht gesetzliche Bestimmungen kürzere Fristen vorsehen.

11 Geistige Eigentumsrechte

- 11.1. Dem Käufer werden keinerlei Rechte an Anton Paars bestehenden oder zukünftigen geistigen Eigentumsrechten (dazu gehören in Anton Paars Produkten enthaltene oder damit assoziierte Urheberrechte, Datenbankrechte, Topographierechte, Designrechte, Marken, Patente, Domainnamen und andere Rechte an geistigem Eigentum von ähnlicher Art, die irgendwo auf der Welt bestehen, ungeachtet dessen, ob sie registriert sind) eingeräumt oder übertragen.
- 11.2. Wird eine Ware von Anton Paar auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer Anton Paar aus allen allfälligen Schäden aus der Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

12 Exportkontrolle

- 12.1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass alle Lieferungen durch Anton Paar den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen unterliegen und der Käufer verpflichtet ist, diese einzuhalten.
- 12.2. Der Käufer darf kein Gut von Anton Paar entgegen den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen weiterverkaufen, (re)exportieren oder sonst übertragen und haftet für und wird Anton Paar gegen alle Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit dem Bruch dieser Bestimmung entstehen, schad- und klaglos halten.

13 Compliance

- 13.1. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie gegen Korruption und Bestechung.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 14.2. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, Deutschland.

15 Sonstige Bestimmungen

- 15.1. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch diejenige gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 15.2. Der Käufer ist verpflichtet, jegliche Information, die er im Rahmen der Zusammenarbeit mit Anton Paar erhält, insbesondere Angebote, Ausschreibungsunterlagen und dergleichen, geheimzuhalten und unverzüglich nach Aufforderung oder wenn der Käufer keine Bestellung bei Anton Paar tätigt, an Anton Paar zurückzugeben.
- 15.3. Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung nur mit Anton Paars voriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten.